

"Gasprom" bestätigt den Erhalt des Geldes von "Naftohas"

07.01.2010

"Gasprom" bestätigte heute offiziell die Bezahlung des im Dezember gelieferten russischen Gases durch "Naftohas".

"Gasprom" bestätigte heute offiziell die Bezahlung des im Dezember gelieferten russischen Gases durch "Naftohas".

Gestern hatte bereits "Naftohas Ukrajiny" die Bezahlung des Gases gemeldet, nachdem in westlichen Medien noch die AFP Meldung vom Schreiben Juschtschenkos an den Zentralbankpräsidenten Wolodymyr Stelmach herumgeisterte, in der ersterer darum bat über den Aufkauf von Regierungsanleihen die notwendigen Devisen für die Bezahlung des Gases zur Verfügung zu stellen.

Der IWF hatte Meldungen zufolge der ukrainischen Zentralbank gestattet, ihre Reserven für die Begleichung der Gasrechnungen zu verwenden.

"Naftohas Ukrajiny" ist gemäß dem Liefervertrag vom 19. Januar 2009 dazu verpflichtet geliefertes Gas bis zum 7. des Folgemonats zu bezahlen. Im Dezember hatten die Vorstandsvorsitzenden von "Naftohas Ukrajiny" und "Gasprom" vereinbart die Zahlungsfrist im Januar aufgrund der Feiertage bis auf den 11. Januar zu verlängern.

Quelle: [UNIAN](#)

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.